



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0141 vom 10.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	27.05.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Gleichstellungsplan 2021 bis 2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt den Gleichstellungsplan der Stadt Ochtrup für den Planungszeitraum 2021 bis 2026.

Sachdarstellung:

Der öffentliche Dienst ist in besonderem Maße aufgerufen, das Grundrecht der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Die gesetzliche Grundlage bildet für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen das Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Ziele des LGG sind die Förderung von Frauen in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer und der Abbau von Diskriminierungen.

Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und Personalentwicklung zur Verwirklichung des Verfassungsauftrags, wobei die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen eine besondere Verpflichtung der Dienststellenleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion ist.

Der Gleichstellungsplan wird für die Dauer von 5 Jahren beschlossen. Spätestens nach zwei Jahren wird ein summarischer Bericht über die Zielerreichung des Gleichstellungsplans mit ggf. erforderlichen angepassten Maßnahmen dem Rat der Stadt Ochtrup zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gleichstellungsplan wurde in Zusammenarbeit der Personalabteilungen der Stadtverwaltung und der Stadtwerke mit der Gleichstellungsbeauftragten erstellt. Die Daten wurden nach den gesetzlichen Vorgaben und spezifischen Gegebenheiten erhoben, gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten ausgewertet und die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit für die Beschäftigten der Stadt und Stadtwerke Ochtrup für die Jahre 2021 bis 2026 entwickelt.

Nach der Genehmigung durch den Verwaltungsvorstand und der Beteiligung des Personalsrates (mitbestimmungspflichtige Angelegenheit) wird der Gleichstellungsplan dem Rat der Stadt Ochtrup vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die abgeleiteten Maßnahmen konzentrieren sich im Planungszeitraum auf folgende Schwerpunkte:

- Förderung von Frauen zur Besetzung von Leitungspositionen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflegeaufgaben
- Verbesserung des Schutzes der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Der Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im täglichen Arbeitsleben und die daraus resultierende Arbeitszufriedenheit gezielt gefördert und nachhaltig verbessert wird.

Umweltrelevanz:

entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für Fortbildungen und die Erstellung von Informationsmaterialien stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung

Generationengerechtigkeit:

Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist eine wichtige Grundlage der sozialen Gerechtigkeit und ist gemeinsam mit der sozialen Sicherheit ein zentrales Ziel kommunaler Gleichstellungsarbeit. Der demografische Wandel mit der sich abzeichnenden Alterung der Gesellschaft wirkt sich auch auf die Arbeitswelt der Beschäftigten der Stadt Ochtrup und Stadtwerke Ochtrup aus und zeigt sich einerseits mit einer steigenden Nachfrage nach mehr Freiraum für die Betreuung älterer Menschen und die Betreuung von Kindern und andererseits ist ein wachsender Fachkräftebedarf feststellbar.

Die Maßnahmen des Gleichstellungsplans sollen auf eine gerechte Gestaltung des Verhältnisses der Generationen hinwirken.

Im Auftrage:

Frenkert